



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam

An die Eltern in
Kindertagesbetreuungsstandorten
der Landeshauptstadt Potsdam

Potsdam den 12.06.2020

Informationen der Landeshauptstadt Potsdam

Aufnahme des Regelbetriebs in den Kindertagesstätten ab dem 15. Juni 2020

Sehr geehrte Eltern,

wie Ihnen sicherlich aus den Medien bekannt ist, erfolgt ab dem 15. Juni 2020 die Wiederaufnahme des Regelbetriebs in den Kindertageseinrichtungen. Mit der Aufnahme des Regelbetriebs sind alle Rechtsansprüche gemäß § 1 Kita-Gesetz grundsätzlich wie vor dem 18. März 2020 zu erfüllen.

Seit Mitte März mussten Sie sich mit einem herausfordernden logistischen Aufwand fortlaufend auf Veränderungen einstellen und erhebliche Einschränkungen hinnehmen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf war geprägt durch täglich neue Lösungsstrategien. Nicht in jedem Einzelfall konnten zufriedenstellende Entscheidungen getroffen werden, das ist uns durchaus bewusst. Dennoch danken wir ihnen für die sehr gute Kooperation und die Kraft.

Die Landeshauptstadt Potsdam hat die Kita-Träger bereits am Dienstag der laufenden Woche vorab informiert und darum gebeten, alle erforderlichen personellen und organisatorischen Vorbereitungen zu treffen. Auch mit diesem Vorlauf kann es jedoch in Einzelfällen dazu kommen, dass nicht alle Kindertagesstätten und Horte ab dem 15. Juni 2020 den vollen Regelbetrieb aufnehmen können. Bitte haben Sie dafür Verständnis und bleiben Sie in enger Kommunikation mit Ihrer Einrichtung und dem Träger. Nur so können beide Seiten eine schnelle und für alle Seiten angemessene Lösung finden.

Mit dem Start in den Regelbetrieb tragen wir dennoch im Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2/COVID-19 eine gemeinsame Verantwortung. Der Infektions- und Arbeitsschutz in Kindertageseinrichtungen wird weiterhin einen besonderen Stellenwert einnehmen. Verantwortlich für die Sicherheit und Gesundheit der Kinder und des Personals ist der Träger der Einrichtung. Ziel bleibt, den größtmöglichen Schutz vor Ansteckung zu gewährleisten.

Die Ergänzungen zum Hygieneplan gemäß § 36 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz liegen den Trägern vor. Alle Einrichtungen verfügen über einen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte geregelt sind.

Die Mitarbeitenden der Kindertagesbetreuungsstandorte und Sie als Eltern werden sicherlich mit einem guten Beispiel vorangehen und dafür sorgen, dass gewisse Grundregeln eingehalten werden.



Telefon: 0331 289-0
Telefax: 0331 289-1155
E-Mail:
poststelle@rathaus.potsdam.de
Internet: www.potsdam.de

Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam
USt-IdNr.: DE138408386

Landeshauptstadt Potsdam
Stadtkasse
IBAN: DE65 1605 0000 3502 2215 36
BIC: WELADED1PMB
Mittelbrandenburgische Sparkasse



Für die Kinder im Grundschulalter, die bisher im Rahmen der Notfallbetreuung in Horten am Vormittag betreut wurden, sollen für den Zeitraum zwischen dem 15. bis 24. Juni 2020 praktische Lösungen zwischen den Trägern und Schulen abgestimmt werden.

Sollten aufgrund des weiteren Infektionsgeschehens infektionsschutzrechtliche Beschränkungen wieder erforderlich sein, werden diese durch das zuständige Gesundheitsamt auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes vor Ort geprüft und entschieden.

Aufgrund von gehäuften Nachfragen zu den Zahlungen von Elternbeiträgen, sollen die nachfolgenden Informationen nochmals zum besseren Verständnis beitragen.

Während der Zeit der Schließung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen vom 18.03.2020 bis 19.04.2020 mussten von allen Eltern in der Landeshauptstadt Potsdam keine Elternbeiträge und kein Essensgeld gezahlt werden. Gemeinsam mit den freien Trägern der Kindertageseinrichtungen wurde festgelegt, in Anlehnung an die Empfehlung des Landes Brandenburg zu agieren und den Elternbeitrag für den Monat April 2020 nicht zu erheben. Zudem hatte sich die Landeshauptstadt Potsdam bereit erklärt, die entgangenen Elternbeiträge sowie das entgangene Essensgeld für den Monat April für die im Rahmen der Notbetreuung betreuten Kinder zum Stichtag 01.04.2020 zu übernehmen.

Mit der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich von entgangenen Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung in Folge der prioritär umzusetzenden Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID 19) in Brandenburg wurden seit dem Monat April alle Eltern beitragsfrei gestellt, die keine Betreuungsleistung in Anspruch nehmen konnten.

Für Eltern, die ab dem 27. April 2020 die Notfallbetreuung in Anspruch genommen haben, begann die Beitragspflicht mit dem 01. Mai 2020. Somit müssen Sie den Elternbeitrag für die Monate Mai und Juni 2020 zahlen.

Für die Eltern, deren Kinder in den letzten Wochen den eingeschränkten Regelbetrieb besucht haben, werden für die Monate Mai und Juni 2020 keine Elternbeiträge erhoben, da diese vom Land über die Richtlinie ausgeglichen werden.

Ab Juli 2020 zahlen wieder alle Eltern gemäß dem Betreuungsvertrag mit der Kindertageseinrichtung den Elternbeitrag.

Sollten Sie Fragen oder Sorgen haben, nutzen Sie bitte die Kontaktaufnahmemöglichkeit über die E-Mailadresse kindertagesbetreuung@rathaus.potsdam.de.

Wir wünschen Ihnen und vor allem Ihren Kindern einen guten Wiedereinstieg in den Kita-Alltag.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Beigeordnete für Bildung, Kultur, Jugend und Sport